

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken
vom 08.10.2024

Top 12.5 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Solarenergie am Bahnhof" der Gemeinde Fincken
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. der beiliegende Planungsstand Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken (Stand 11.09.2024) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 17.09.2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird zukünftig unter der Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken“ geführt.

2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof“ der Gemeinde Fincken mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro des Vorhabenträgers) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	0	nein

Es war ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Falko Hemken

Schriftführung:
Carina Pflug